

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für die Brandschutzausbildung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Münster e. V.

### **1. Anmeldung**

1. Zur Teilnahme an den Brandschutzhelfenden-Kursen bedarf es einer Anmeldung per Telefon, online, per E-Mail oder persönlich.
2. Durch die schriftliche Buchungsbestätigung des DRK Kreisverbandes Münster e. V. wird die Anmeldung verbindlich.
3. Die AGBs werden mit der Buchungsbestätigung verschickt und sind im Vorfeld auf unserer Webseite einzusehen.
4. Bei Anmeldung einer kompletten Brandschutzausbildung durch ein Unternehmen, geht die verbindliche Buchungsbestätigung an das Unternehmen selbst und nicht an die einzelnen Teilnehmenden.

### **2. Zahlungsbedingungen**

1. Die Ausbildungsveranstaltungen sind kostenpflichtig. Es gilt die jeweils aktuelle Preisangabe des DRK Kreisverbandes Münster e. V.
2. Die fällige Lehrgangsgebühr wird dem Teilnehmenden oder der anmeldenden Firma in Rechnung gestellt. Die Rechnung schicken wir auf Wunsch per E-Mail.

### **3. Teilnahmebescheinigungen**

1. Eine Teilnahmebescheinigung wird nach kompletter Absolvierung des Lehrgangs ausgestellt.
2. Ersatz-Teilnahmebescheinigungen werden gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgegeben (maximal 5 Jahre rückwirkend).

### **4. Lehrgänge**

1. Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt 5 Personen
2. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl betriebseigener Lehrgänge von 5 Personen, berechnen wir die Differenz.

## **5. Stornierungen**

1. Bis 10 Werktage vor Kursbeginn sind Stornierungen für Unternehmens-Lehrgänge kostenlos möglich.
2. Bis 3 Werktage vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 50% der Kursgebühr an.
3. Unter 3 Werktagen vor Kursbeginn fallen bei Stornierungen generell Kosten von 100% der Kursgebühr an.
4. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmenden oder einer Umbuchung des Teilnehmenden auf einen anderen Termin entfallen die Kosten.
5. Bei unentschuldigtem Fehlen am Lehrgangstag fallen Kosten von 100% an.
6. Als Berechnungsgrundlage für stornierte Unternehmens-Lehrgänge dient die Mindestteilnehmendenzahl.

## **6. Kursabsage durch den DRK Kreisverband Münster e. V.**

1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl, aus Gründen höherer Gewalt oder plötzlicher Erkrankung des Ausbilders, kann ein Lehrgang durch den DRK Kreisverband Münster e. V. abgesagt werden. Es wird anschließend zeitnah ein Ersatztermin angeboten. Darüber hinaus gehende Rechtsansprüche bestehen nicht.

## **7. Nebenabreden**

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **8. Datenschutz**

1. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.drk-muenster.de/allgemein/datenschutzerklaerung.php](http://www.drk-muenster.de/allgemein/datenschutzerklaerung.php)
2. Die erhobenen Daten werden 5 Jahre gespeichert.

## **9. Sonstiges**

1. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Münster.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen, ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht.